

7. Generalversammlung

Bürger
Energie
Harz eG

BürgerEnergie Harz eG

03.06.2025

Herzlich willkommen!

Agenda 1/2



1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 08.07.2024
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine Tätigkeit
 - b) über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) über die Prüfung durch den Prüfungsverband
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Agenda 2/2

7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

8. Satzungsänderungen
 - a) zur Nutzung des Förderprogrammes INVEST der BAFA für investierende Neumitglieder
 - b) Ermöglichen eines digitalen Beitritts/Kündigung und Schriftverkehr in Textform statt in Schriftform

9. Beschlussfassung zu § 49 GenG

In jedem Jahr muss der Finanzrahmen, in dem sich unsere Genossenschaft bewegt, festgelegt und beschlossen werden.

10. Vorstellung der Änderung des BEH-Logos

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Agenda 1/2

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 08.07.2024
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine Tätigkeit
 - b) über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) über die Prüfung durch den Prüfungsverband
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

TOP 2: Beschlussfassung zum Protokoll der GV vom 06.06.2024

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,
das Protokoll der Generalversammlung vom 08.07.2024 in der vorliegenden
Fassung plus der Präsentation zu genehmigen.**

Agenda 1/2

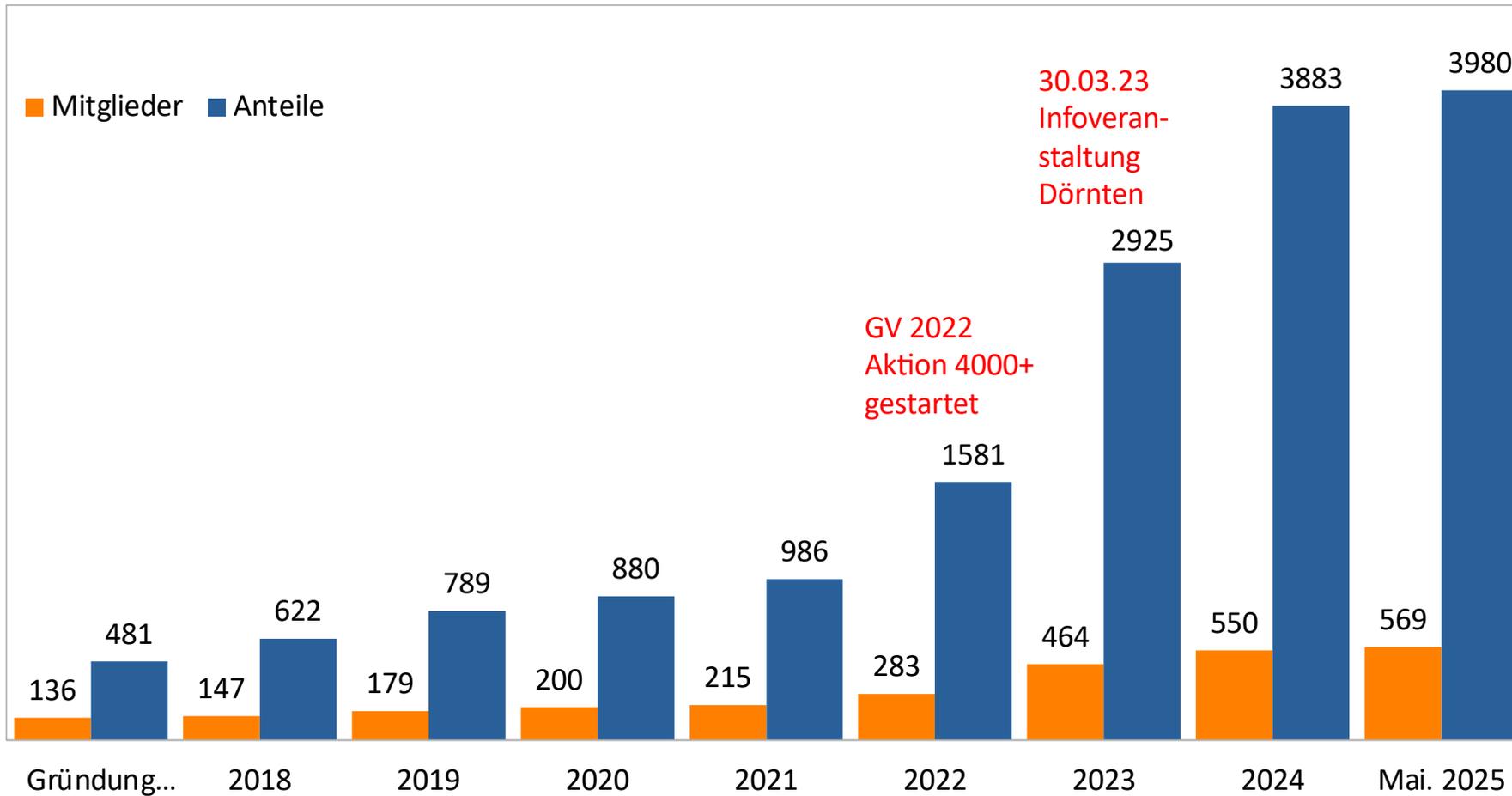
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 08.07.2024
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine Tätigkeit
 - b) über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) über die Prüfung durch den Prüfungsverband
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

TOP 3: Bericht des Vorstands

- Mitgliederentwicklung
- Anlagen in Betrieb
- Ertrag der Anlagen
- Bilanz
- Businessplan

Mitglieder- und Anteilsentwicklung der BEH

Bürger
Energie
Harz eG



Anlagen in Betrieb

Bürger
Energie
Harz eG



H+ Hotel Goslar,
118 kWp, 3. Quartal 2024



ev. Kreuzkirchengemeinde Osterode,
50 kWp, Feb.2024



Busdepot Goslar,
180 kWp, 2019



Feuerwache Othfresen,
60 kWp, 2019



Heimatmuseum Langelsheim,
30 kWp, 2019

Strom-Ertrag Ø
~ 400.000
kWh/Jahr

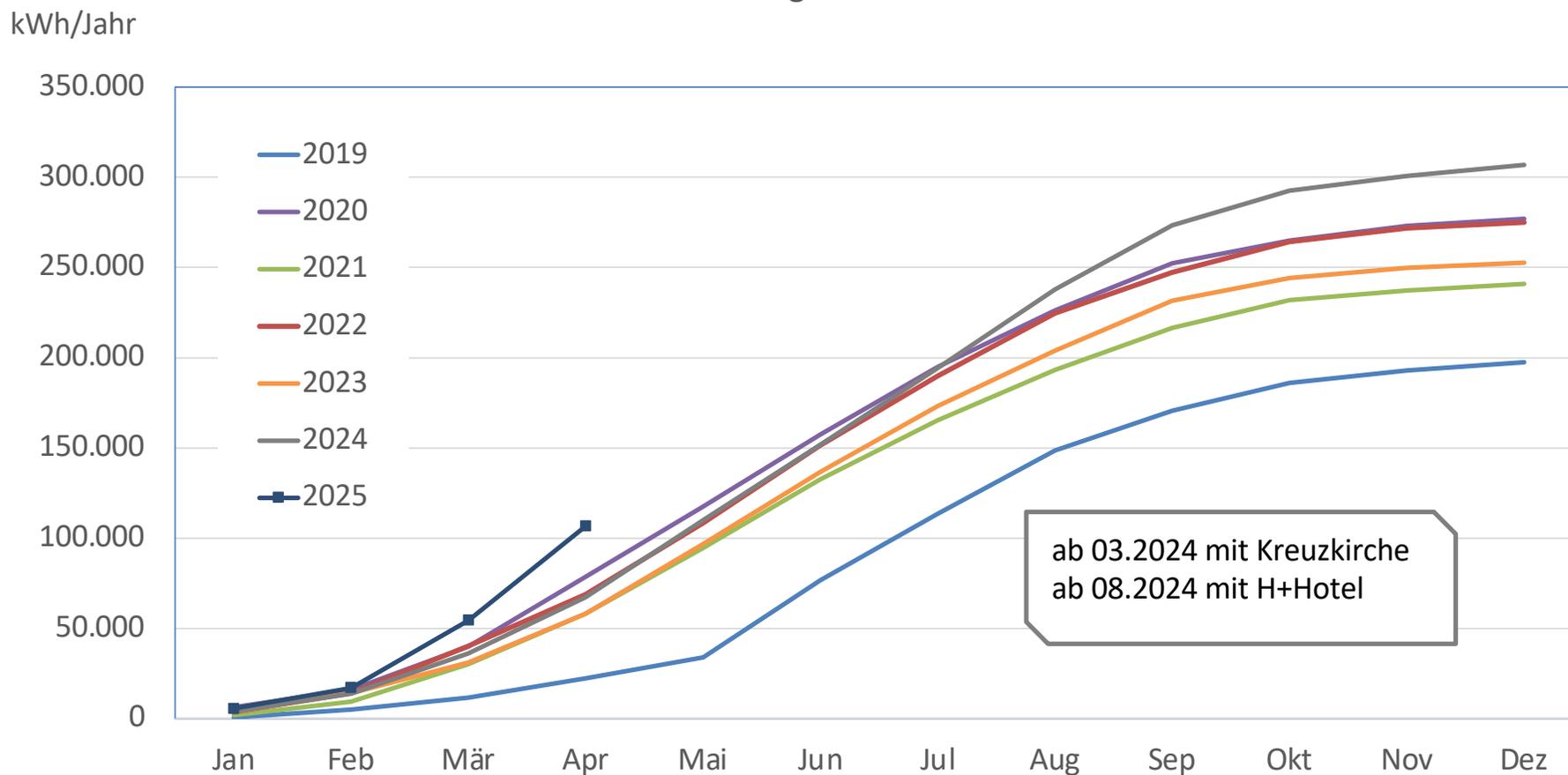
CO₂-Einsparung
~ 160 t/Jahr*

*Energiemix Deutschland 400 g/kWh

Bilder: BE Harz eG

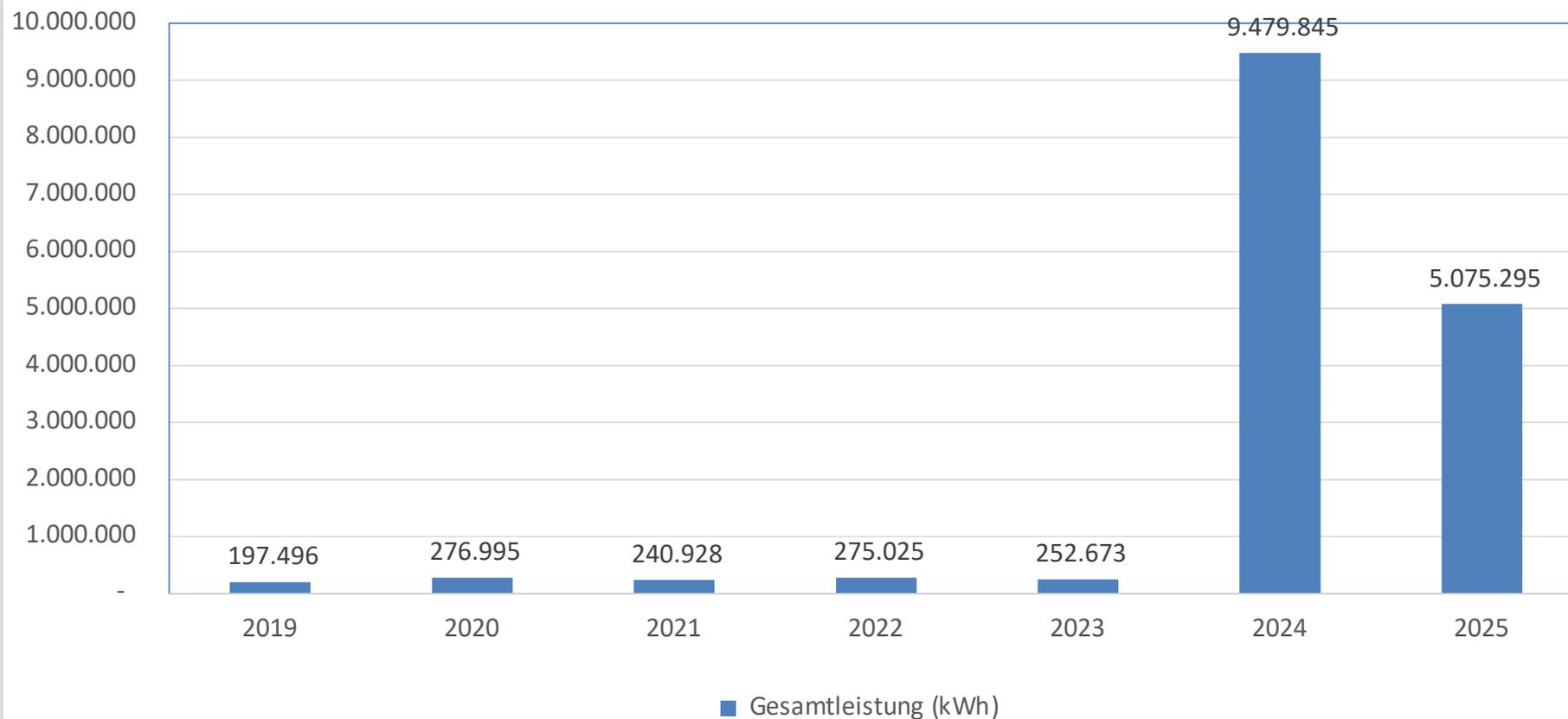
Stromertrag der Dach-PV-Anlagen BEH

Alle Dach-PV-Anlagen BEH - kumuliert



Stromertrag aller PV-Anlagen BEH

Alle Anlagen BEH - kumuliert



Beispiel: Stromertrag Dörnten-PV

Energie-Management

Tag

Monat

Jahr

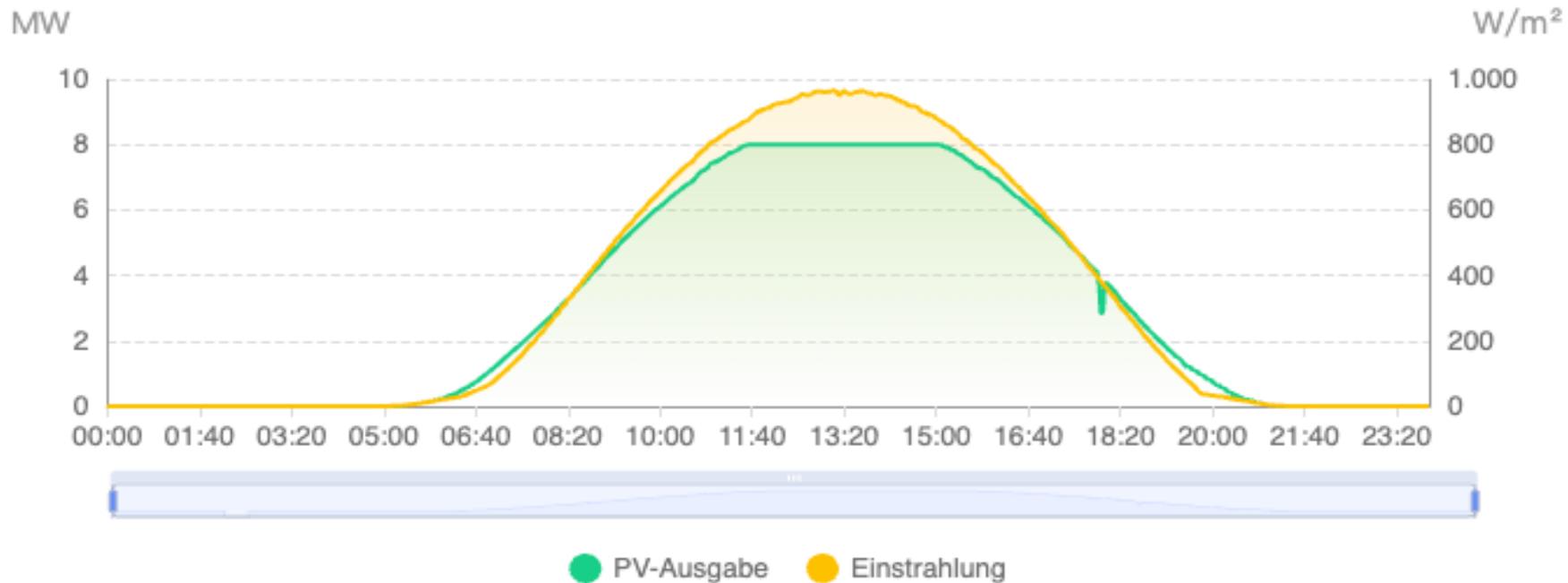
Langzeit



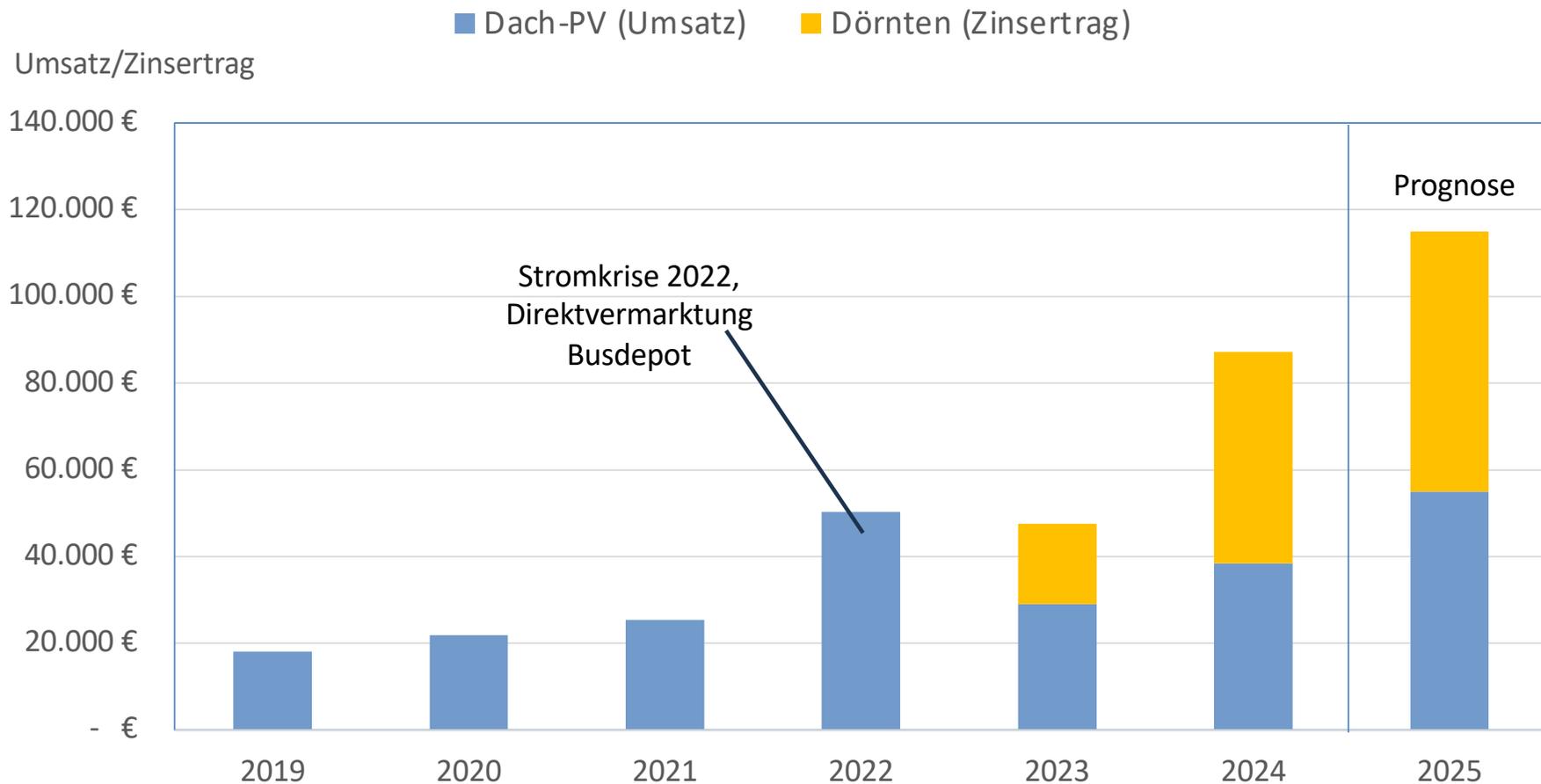
13.05.2025



Energieertrag **73,72** MWh



Ertrag der PV-Anlagen BEH, Prognose

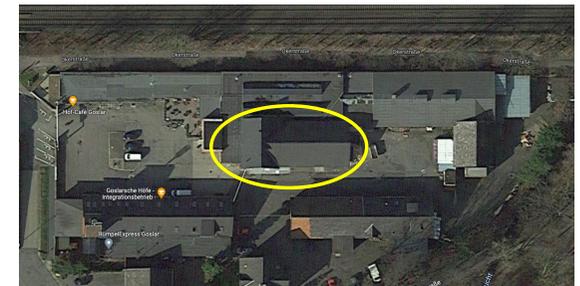


Weitere PV-Projekte

– Goslarsche Höfe

ca. 100 kWp

- Komplexe Struktur der Höfe
- Erstes Mieterstromprojekt für die BEH
- Leistung ist bei Harzenergie reserviert
- Begehung mit Statiker und Solarfirma erfolgt
- Projektplanung und Unterstützung durch erfahrene Planer erforderlich. Absagen wg. Auslastung.
- Abstimmung intern mit den Mitgliedern der AG-Projekte geplant
- **Ziel:**
Planung bis zum Ende 2025
Umsetzung Anfang 2026



Windanlagen

Es gibt noch eine Anfrage an uns

- **Eine Bürgerwindanlage bei Vahlberg (Asse) ca. 6 MW
in Kooperation mit der Elm-Asse-Wind GmbH
Errichter und Betreiber ist Volkswind
Bisher keine weiteren Informationen, trotz Anfragen seitens EAW**
- **Der Windpark Schladen/Beuchte wurde fertiggestellt.
Wie in der Presse zu lesen war, hat man eine eigene Bürgerbeteiligung
entwickelt und an die Bürger verteilt.**

Bilanz 2024 – Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Euro	%	Euro	%
1. Umsatzerlöse	38.408,29	100,00	29.026,39	100,00
2. Gesamtleistung	38.408,29	100,00	29.026,39	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	959,56	2,50	2.397,58	8,26
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.748,96	51,42	13.694,00	47,18
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	3.396,94	8,84	3.208,84	11,05
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.309,82	6,01	2.112,81	7,28
c) Werbe- und Reisekosten	2.078,41	5,41	5.054,85	17,41
d) Kosten der Warenabgabe	8.097,24	21,08	3.663,56	12,62
e) verschiedene betriebliche Kosten	10.270,19	26,74	40.120,79	138,22
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	985,00	3,39
	<u>26.152,60</u>	<u>68,09</u>	<u>55.145,85</u>	<u>189,99</u>

Bilanz 2024 – Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.841,10	127,16	18.630,14	64,18
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 18.630,14)				
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.773,94	15,03	2.130,00-	7,34-
8. Ergebnis nach Steuern	36.533,45	95,12	16.655,74-	57,38-
9. Jahresüberschuss	36.533,45	95,12	16.655,74-	57,38-
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.290,97	21,59		
11. Einstellungen in Ergebnisrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	2.824,25	7,35		
12. Bilanzgewinn	25.418,23	66,18		

Bilanz 2024 – Anlagevermögen

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	4.000,00	14.000,00	A. Eigenkapital		
B. Anlagevermögen			I. Geschäftsguthaben		
I. Sachanlagen			1. der verbleibenden Mitglieder	1.946.000,00	1.458.500,00
1. technische Anlagen und Maschinen	419.353,00	207.705,00	- davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsguthaben Euro 4.000,00 (Euro 14.000,00)		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	109,00	II. Ergebnisrücklagen		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.898,24	209.514,41	1. gesetzliche Rücklage	3.824,25	1.000,00
	421.252,24	417.328,41	III. Gewinnvortrag		8.364,77
II. Finanzanlagen			IV. Jahresfehlbetrag		16.655,74
1. Beteiligungen	184.000,00	12.500,00	V. Bilanzgewinn	25.418,23	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.210.000,00	800.000,00	- davon Verlustvortrag Euro 8.290,97 (Euro 0,00)		
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	4.500,00	Summe Eigenkapital	1.975.242,48	1.451.209,03
	1.399.000,00	817.000,00	B. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	1.820.252,24	1.234.328,41	1. Steuerrückstellungen	6.192,80	2.292,89
Übertrag	1.824.252,24	1.248.328,41	Übertrag	6.192,80	2.292,89
				1.975.242,48	1.451.209,03

Bilanz 2024 - Umlaufvermögen

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.824.252,24	1.248.328,41	Übertrag	1.975.242,48 6.192,80	1.451.209,03 2.292,89
C. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	<u>3.170,00</u>	<u>2.500,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				9.362,80	4.792,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.584,15	5.938,81	C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>51.105,42</u>	<u>30.719,21</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.173,08	7.311,51
	67.689,57	36.658,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.173,08 (Euro 7.311,51)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	93.366,15	192.689,53	2. sonstige Verbindlichkeiten	114,79	17.000,00
			- davon aus Steuern Euro 114,79 (Euro 0,00)		
Summe Umlaufvermögen	<u>161.055,72</u>	<u>229.347,55</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 114,79 (Euro 17.000,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.585,19	2.637,47		<u>4.287,87</u>	<u>24.311,51</u>
	<u>1.988.893,15</u>	<u>1.480.313,43</u>		<u>1.988.893,15</u>	<u>1.480.313,43</u>

Bilanz 2024 - Anlagenspiegel

Bürger
Energie
Harz eG

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	271.522,41	2.663,38		228.625,58	502.811,37	63.817,41	19.640,96			83.458,37		419.353,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544,54				544,54	435,54	108,00			543,54		1,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	209.514,41	21.009,41		228.625,58-	1.898,24	0,00				0,00		1.898,24
Summe Sachanlagen	481.581,36	23.672,79		0,00	505.254,15	64.252,95	19.748,96			84.001,91		421.252,24
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	12.500,00	171.500,00		0,00	184.000,00	0,00				0,00		184.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	800.000,00	410.000,00		0,00	1.210.000,00	0,00				0,00		1.210.000,00
3. Genossenschaftsanteile	4.500,00	500,00			5.000,00	0,00				0,00		5.000,00
Summe Finanzanlagen	817.000,00	582.000,00		0,00	1.399.000,00	0,00				0,00		1.399.000,00
Summe Anlagevermögen	1.298.581,36	605.672,79		0,00	1.904.254,15	64.252,95	19.748,96			84.001,91		1.820.252,24

Businessplan

	Plan	Invest	Summe	Rendite/a	Ertrag/a
2025	Mieterstromprojekt GS-Höfe - 90 kWp-PV-Anlage - 40kW Natrium-Ion-Batterie (optional) - Ladestation	108.000,00 € 5000	113.000,00 €	7%	7.910,00 €
2026	Hotel / Altenheim mit hohem Eigenverbrauch - 90 kWp-PV-Anlage - 40kW Natrium-Ion-Batterie (optional) - Ladestation	108.000,00 € 5000	113.000,00 €	7%	7.910,00 €
2026	10 MW Batterieprojekt / Power-to-X		10.000.000,00 €	12%	1.200.000,00 €
2027	Hotel / Altenheim mit hohem Eigenverbrauch - 90 kWp-PV-Anlage - 40kW Natrium-Ion-Batterie (optional) - Ladestation	108.000,00 € 5000	113.000,00 €	7%	7.910,00 €
2027	Hotel / Altenheim mit hohem Eigenverbrauch - 90 kWp-PV-Anlage - 40kW Natrium-Ion-Batterie (optional) - Ladestation	108.000,00 € 5000	113.000,00 €	7%	7.910,00 €
2028	Hotel / Altenheim mit hohem Eigenverbrauch - 90 kWp-PV-Anlage - 40kW Natrium-Ion-Batterie (optional) - Ladestation	108.000,00 € 5000	113.000,00 €	7%	7.910,00 €
2028	Hotel / Altenheim mit hohem Eigenverbrauch - 90 kWp-PV-Anlage - 40kW Natrium-Ion-Batterie (optional) - Ladestation	108.000,00 € 5000	113.000,00 €	7%	7.910,00 €
	Summe		10.678.000,00 €		

Agenda 1/2

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 08.07.2024
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine Tätigkeit
 - b) über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) über die Prüfung durch den Prüfungsverband
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

TOP 4: Bericht des Aufsichtsrates

➤ Tätigkeiten

- Sitzungen des Aufsichtsrates
- Gemeinsame Sitzungen Vorstand und Aufsichtsrat
- Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbands

➤ Prüfung Jahresabschluss

- Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft.
Mitglieder des Aufsichtsrats haben stichprobenhaft die Buchhaltung/Kasse geprüft.
- Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gegenüber einen Lagebericht abgegeben.
- Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat gebilligt.
Der Verwendung des Jahresüberschusses stimmt der Aufsichtsrat zu.

Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbands

Die Prüfung des Genossenschaftsverbands für das Jahr 2023/24 ergab keine Beanstandungen.
Eine Beschlussfassung über eventuelle Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbands

Bürger
Energie
Harz eG



Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte insbesondere auf der Grundlage einer kritischen Würdigung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023.

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren die Beteiligung an der Bürger-PV Dörnten GmbH & Co. KG seit 30. Juni 2023, sowie die Gründung der BürgerEnergie Harz Projekt GmbH am 21. Dezember 2023.

Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sind geordnet. Die Ertragslage beurteilen wir zur Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks als angemessen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach unseren Prüfungsfeststellungen den ihnen übertragenen Aufgaben hinsichtlich Geschäftsführung und Überwachung nachgekommen.

TOP 5: Beschlussfassung zum Jahresabschluß

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,
den vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wie
vorgelegt festzustellen.**

Agenda 1/2

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 08.07.2024
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine Tätigkeit
 - b) über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) über die Prüfung durch den Prüfungsverband
5. **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses**
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Agenda 1/2

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 08.07.2024
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine Tätigkeit
 - b) über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) über die Prüfung durch den Prüfungsverband
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

TOP 6: Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. §44

Die Jahresbilanz weist folgende Zahlen aus:

Bilanzgewinn 2024 25.418,23 €

Für eine Ausschüttung sind die Mitglieder bis einschl. der Mitgliedsnummer 283 und

1.891,75 Anteile berechtigt

Der Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats

ist die Zahlung einer Dividende von 2,00 % = 10,00 € je Anteil

Zur Ausschüttung kommen damit 18.917,50 €

Der Restbetrag 6500,82 €
wird auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen.

TOP 6: Antrag der Cascadia GmbH

Die Cascadia GmbH beantragt den gesamten Bilanzgewinn (25.418,23 €) aus dem Geschäftsjahr 2024 nicht auszuschütten, sondern stattdessen auf neue Rechnung, also in das Geschäftsjahr 2025, vorzutragen.

Begründung:

Die Cascadia GmbH hofft das diese zusätzlichen, freien Mittel für den Schuldendienst, der BürgerEnergie Harz eG oder eines Unternehmens, an dem die BEH eG beteiligt ist, verwendet werden, sodass die BürgerEnergie Harz eG Kräfte sammeln kann, um neue Projekte zu finanzieren.

TOP 6: Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses

Antrag 1: Dem Vorschlag des Vorschlags des Vorstands und Aufsichtsrats, eine Dividende von 2,00 % = 10,00 € je Anteil gem. § 44 der Satzung auszubezahlen wird zugestimmt.

Antrag 2: Dem Antrag der Cascadia, keine Dividende auszuzahlen wird zugestimmt

Hinweis: Im Falle der Annahme des Antrags 1 werden wir Sie anschreiben und bitten, ihre IBAN und ihre Geburtsdaten an uns zu melden um die Dividende abzgl. Steuern auszahlen zu können.

Agenda 2/2

7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

8. Satzungsänderungen
 - a) zur Nutzung des Förderprogrammes INVEST der BAFA für investierende Neumitglieder
 - b) Ermöglichen eines digitalen Beitritts/Kündigung und Schriftverkehr in Textform statt in Schriftform

9. Beschlussfassung zu § 49 GenG

In jedem Jahr muss der Finanzrahmen, in dem sich unsere Genossenschaft bewegt, festgelegt und beschlossen werden.

10. Vorstellung der Änderung des BEH-Logos

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7a: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

TOP 7b: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Agenda 2/2

7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

8. Satzungsänderungen
 - a) zur Nutzung des Förderprogrammes INVEST der BAFA für investierende Neumitglieder
 - b) Ermöglichen eines digitalen Beitritts/Kündigung und Schriftverkehr in Textform statt in Schriftform

9. Beschlussfassung zu § 49 GenG

In jedem Jahr muss der Finanzrahmen, in dem sich unsere Genossenschaft bewegt, festgelegt und beschlossen werden.

10. Vorstellung der Änderung des BEH-Logos

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8a: Satzungsänderung zur Nutzung des Förderprogramms INVEST (BAFA)

Mit dem **INVEST – Zuschuss zu Wagniskapital – Programm** des Bunds sollen

- junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt werden.
- private Investoren angeregt werden, Wagniskapital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

TOP 8a: Satzungsänderung zur Nutzung des Förderprogramms INVEST (BAFA)

Private Investoren, die **mindestens 10.000 € und max. 333.333 €** in ein förderfähiges Unternehmen investieren, können online beim BAFA einen steuerfreien **Erwerbzuschuss von 15 %** beantragen.

Seit 6. März 2024 können **auch Genossenschaften** am INVEST-Programm teilnehmen.

- BEH-Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit im Dezember 2024
- Voraussetzung für die Feststellung der Förderfähigkeit: **Satzungsänderung** zur Einführung der Kategorie ‚**investierende Mitglieder**‘ (§8 Abs 2 GenG), die rein gewinnorientierte Interessen an der Genossenschaft haben, nicht von sonstigen Leistungen profitieren und i.d.R. kein Stimmrecht haben. Ansonsten gelten gleiche Rechte und Pflichten wie bei Altmitgliedern, die ‚**ordentliche Mitglieder**‘ mit Stimmrecht werden.
- Für die Beschlussfassung lt. Satzung **$\frac{3}{4}$ -Mehrheit erforderlich**

TOP 8a: Vorgaben für Investierende

- nur **neue Mitglieder** können nach der Satzungsänderung **investierende Mitglieder** werden
- Investitionsentscheidung auf Basis eines vorgelegten Businessplans
- Erwerb von neu ausgegebenen Anteilen (keine Übernahme von bereits bestehenden Anteilen)
- Erwerb auf eigene Rechnung und vom eigenen Geld (keine Kreditfinanzierung der Anteile)
- **Online-Antrag auf Erwerbsszuschuss** beim BAFA **VOR ANTEILSERWERB** stellen; dazu notwendig: WKU-Nummer des BEH-Antrags; bitte Vorstand kontaktieren!

TOP 8a: Vorgaben für Investierende

- **Beitrittserklärung** als investierendes Mitglied **erst danach** (sonst kein Erwerbzuschuss möglich)
- Vorstand **und** Aufsichtsrat müssen der Aufnahme eines investierenden Mitglieds zustimmen
- Bewilligung des Erwerbzuschusses durch das BAFA erst nach Feststellung der Förderfähigkeit der BEH, 3 Monate gültig (solange Mittel im Fördertopf, Reihenfolge nach Eingang der Anträge)
- investierende Mitglieder müssen **mindestens 3 Jahre investiert** bleiben; danach gilt die reguläre Kündigungsfrist laut Satzung (3 J.). Wird die Mitgliedschaft innerhalb der ersten 3 Jahre gekündigt, muss der Erwerbzuschuss zurückgezahlt werden. – Weitere Informationen im **Merkblatt für Investoren** (PDF), www.invest-wagniskapital.de , invest@bafa.bund.de oder beim Vorstand

TOP 8a: Vorgaben und Vorteile für die BEH

Fördervoraussetzungen nach INVEST-Richtlinie:

- BEH gehört innovativer Branche ‚Energieversorgung‘ an und ist jünger als 7 Jahre
- Kleines Unternehmen < 50 Mitarbeiter,
Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 10 Mio. €
- Hauptsitz in EWR, eingetragene Genossenschaft, wirtschaftlich aktiv mit Gewinnerzielungsabsicht, hauptsächlich in innovativem Geschäftsfeld (s.o. Branche, ‚Energieversorgung‘)

TOP 8a: Vorgaben und Vorteile für die BEH

Vorteile und Vorgaben für die BEH

- Wird die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt, kann diese Bescheinigung zusammen mit einem Förderfähigkeitslogo für die Akquise von privaten Investierenden eingesetzt werden.
- Die Förderfähigkeit wird zunächst für 12 Monate bescheinigt.
- Pro Kalenderjahr können max. Anteilsausgaben der BEH in Höhe von 3 Mio € bezuschusst werden.
- Durch Ausgabe neuer Anteile fließen der BEH von außen zusätzliche Mittel zu.
- Die durch INVEST bezuschussten Mittel müssen innerhalb von 2 Jahren für eine Geschäftstätigkeit im innovativen Geschäftsfeld ausgegeben haben; jährlicher Nachweis.

TOP 8a: INVEST-Antragsverfahren Schritt 1 - 3



TOP 8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 3 Erwerb der Mitgliedschaft Abs. 5</p> <p><i>Wer für die Nutzung oder die Produktion der Güter und die Nutzung oder Erbringung der Dienste der Genossenschaft nicht oder nicht mehr in Frage kommt, kann auf seinen Antrag vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats als investierendes Mitglied zugelassen werden. Auch die Übernahme weiterer Geschäftsanteile durch investierende Mitglieder bedarf der Zulassung durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Investierende Mitglieder sind in der Mitgliederliste als solche zu kennzeichnen.</i></p>	<p>II Mitgliedschaft § 3 Erwerb der Mitgliedschaft Abs. 5</p> <p>Nicht vorhanden.</p>

TOP 8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder</p> <p>1. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Die Rechte investierender Mitglieder sind eingeschränkt.</p> <p>2. Ordentliche und investierende Mitglieder haben folgende Rechte:</p>	<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder</p> <p>Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Es hat insbesondere das Recht,</p>

TOP 8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>a) die Einrichtungen und Dienstleistungen der Genossenschaft nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen und Verträge zu nutzen; investierende Mitglieder beteiligen sich nur kapitalmäßig und sind an der Förderleistung der Genossenschaft nicht interessiert.</p>	<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>a) die Einrichtungen der Genossenschaft nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;</p>

TOP 8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>b) an der Generalversammlung und an ihren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und dort Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen, soweit dem §34 der Satzung nicht entgegensteht; <i>investierende Mitglieder haben in der Generalversammlung kein Stimmrecht.</i></p>	<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>b) an der Generalversammlung, an ihren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und dort Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen, soweit dem § 34 der Satzung nicht entgegensteht;</p>

TOP8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>c) Anträge für die Tagesordnung der Generalversammlung gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung einzureichen;</p> <p>d) Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung einzureichen; zu solchen Anträgen bedarf es mindestens des zehnten Teils der Mitglieder.</p>	<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>c) Anträge für die Tagesordnung der Generalversammlung gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung einzureichen;</p> <p>d) Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung einzureichen;</p>

TOP8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>e) an den satzungsgemäß beschlossenen Ausschüttungen teilzunehmen;</p> <p>f) rechtzeitig vor Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung eine Abschrift des Jahresabschlusses, des Lageberichts, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, und des Berichts des Aufsichtsrats hierzu zu verlangen;</p>	<p>II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)</p> <p>e) an den satzungsgemäß beschlossenen Ausschüttungen teilzunehmen;</p> <p>f) rechtzeitig vor Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung eine Abschrift des Jahresabschlusses, des Lageberichts, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, und des Berichtes des Aufsichtsrats hierzu zu verlangen;</p>

TOP8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)	II Mitgliedschaft § 11 Rechte der Mitglieder (Fortsetzung)
g) die Niederschrift über die Generalversammlung einzusehen;	g) die Niederschrift über die Generalversammlung einzusehen;
h) die Mitgliederliste einzusehen;	h) die Mitgliederliste einzusehen;
i) das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts einzusehen.	i) das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts einzusehen.

TOP8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
III Organe der Genossenschaft B Der Aufsichtsrat § 22 Zusammensetzung und Wahl Abs. 9 <i>Sollen investierende Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt werden, darf ihre Zahl ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder nicht überschreiten.</i>	III Organe der Genossenschaft B Der Aufsichtsrat § 22 Zusammensetzung und Wahl Abs. 9 Nicht vorhanden.

TOP8a: Satzungsänderung ‚investierende Mitglieder‘ - Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
III Organe der Genossenschaft C Die Generalversammlung § 26 Ausübung der Mitgliedsrechte Abs. 2 <i>Investierende Mitglieder haben kein Stimmrecht. Jedes andere Mitglied hat eine Stimme.</i>	III Organe der Genossenschaft C Die Generalversammlung § 26 Ausübung der Mitgliedsrechte Abs. 2 Jedes Mitglied hat eine Stimme.

TOP 8a: Satzungsänderung - Beschlussfassung

Antrag:

die Generalversammlung stimmt der vorgeschlagenen
Satzungsänderung laut Beschlussvorlage zu

TOP8b: Satzungsänderung zur Ermöglichung eines digitalen Beitritts/Kündigung etc.

Seit 01.01.2025 nach Genossenschaftsgesetz vorgesehen: **Textform statt Schriftform**

- für Beitritt und Kündigung
- Übertragung von Geschäftsanteilen
- Einberufung von Aufsichtsratssitzungen

wenn nicht anders in der Satzung geregelt.

Übergangsweise können Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam beschließen, ohne Satzungsänderung die Textform statt der Schriftform zuzulassen. Bis 2030 ist die Satzung entsprechend zu ändern.

Die BEH verwendet nach gemeinsamem VR/AR-Beschluss bereits die Möglichkeit zum digitalen Beitritt und möchte die Satzung zeitnah durch die vorgeschlagene Änderung entsprechend anpassen.

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 3 Erwerb der Mitgliedschaft Abs. 2</p> <p>Die Mitgliedschaft wird erworben durch a) <i>eine unbedingte Beitrittserklärung des Antragstellers in Textform (§ 126b BGB), die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss</i>, und ...</p>	<p>II Mitgliedschaft § 3 Erwerb der Mitgliedschaft Abs. 2</p> <p>Die Mitgliedschaft wird erworben durch a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts und ...</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 5 Kündigung</p> <p>1) Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft in Textform zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren zu kündigen.</p>	<p>II Mitgliedschaft § 5 Kündigung</p> <p>1) Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft schriftlich zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren zu kündigen.</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 5 Kündigung (Fortsetzung)</p> <p>2) Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich in Textform einen oder mehrere seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren kündigen.</p>	<p>II Mitgliedschaft § 5 Kündigung (Fortsetzung)</p> <p>2) Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich einen oder mehrere seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren kündigen.</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>II Mitgliedschaft § 6 Übertragung des Geschäftsguthabens</p> <p>1) Ein Mitglied kann nach Ende des laufenden Geschäftsjahres sein Geschäftsguthaben durch Vereinbarung in Textform einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird.</p>	<p>II Mitgliedschaft § 6 Übertragung des Geschäftsguthabens</p> <p>1) Ein Mitglied kann nach Ende des laufenden Geschäftsjahres sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber an seiner Stelle Mitglied wird.</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>III Organe der Genossenschaft B Der Aufsichtsrat § 25 Konstituierung, Beschlussfassung</p> <p>1) Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft notwendig erscheint oder wenn es der Vorstand oder die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.</p>	<p>III Organe der Genossenschaft B Der Aufsichtsrat § 25 Konstituierung, Beschlussfassung</p> <p>1) Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft notwendig erscheint oder wenn es der Vorstand oder die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>III Organe der Genossenschaft B Der Aufsichtsrat § 25 Konstituierung, Beschlussfassung (Forts.)</p> <p>3) Die Einberufung hat <i>in Textform</i> unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Aufsichtsratssitzung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und/oder eine kürzere Frist gewählt werden.</p>	<p>III Organe der Genossenschaft B Der Aufsichtsrat § 25 Konstituierung, Beschlussfassung (Forts.)</p> <p>3) Die Einberufung hat schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Aufsichtsratssitzung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und/oder eine kürzere Frist gewählt werden.</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Bürger
Energie
Harz eG

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
<p>XI Schlussbestimmungen § 51 Schlussbestimmungen</p> <p>Diese Satzung ist durch die Mitglieder in der Gründungsversammlung vom 29.08.2018 beschlossen worden.</p> <p><i>Sie wurde am 03.06.2025 geändert und a) die Kategorie der investierenden Mitglieder und ihre Rechte eingeführt (§3, §11 , §22, §26, §51)</i></p>	<p>XI Schlussbestimmungen § 51 Schlussbestimmungen</p> <p>Diese Satzung ist durch die Mitglieder in der Gründungsversammlung vom 29.08.2018 beschlossen worden.</p> <p>Nicht vorhanden.</p>

TOP8b: Satzungsänderung ‚digitaler Beitritt‘ Beschlussvorlage

Gegenüberstellung von bisherigem Text (rechte Spalte) und neuem Text (linke Spalte).

Änderung	Satzung vom 30.08.20218
XI Schlussbestimmungen § 51 Schlussbestimmungen (Fortsetzung) <i>b) die Textform statt Schriftform (§3, §5, §6, §25, §51) eingeführt für den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft, die Übertragung von Geschäftsanteilen und die Einberufung von Aufsichtsratssitzungen.</i>	XI Schlussbestimmungen § 51 Schlussbestimmungen (Fortsetzung) Nicht vorhanden.

TOP 8b: Satzungsänderung - Beschlussfassung

Antrag:

die Generalversammlung stimmt der vorgeschlagenen
Satzungsänderung laut Beschlussvorlage zu

Agenda 2/2

7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

8. Satzungsänderungen
 - a) zur Nutzung des Förderprogrammes INVEST der BAFA für investierende Neumitglieder
 - b) Ermöglichen eines digitalen Beitritts/Kündigung und Schriftverkehr in Textform statt in Schriftform

9. **Beschlussfassung zu § 49 GenG**

In jedem Jahr muss der Finanzrahmen, in dem sich unsere Genossenschaft bewegt, festgelegt und beschlossen werden.

10. Vorstellung der Änderung des BEH-Logos

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

§ 49 Genossenschaftsgesetz

Beschränkungen für Kredite

Beschluß am 08.07.2024

- a) Höchstbetrag einer Einzelforderung der Stromabnehmer und sonstiger Schuldner
Begrenzung auf 20.000 €

- b) Höchstbetrag für Projektanzahlungen
Begrenzung auf 1.700.000 €

Beschlußantrag des Vorstands:

- Keine Änderung der Grenzen
- Bestätigung des Beschlusses vom 08.07.2024

Agenda 2/2

7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

8. Satzungsänderungen
 - a) zur Nutzung des Förderprogrammes INVEST der BAFA für investierende Neumitglieder
 - b) Ermöglichen eines digitalen Beitritts/Kündigung und Schriftverkehr in Textform statt in Schriftform

9. Beschlussfassung zu § 49 GenG

In jedem Jahr muss der Finanzrahmen, in dem sich unsere Genossenschaft bewegt, festgelegt und beschlossen werden.

10. Vorstellung der Änderung des BEH-Logos

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 10: Änderung des Logos der BEH

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben die Änderung des Logos beschlossen.

Grund für die Änderung ist

- die Verwechslung der BEH mit der Harzenergie bei Veranstaltungen durch gleiche Farben und Gestaltung
- Kein Alleinstellungsmerkmal zu anderen Genossenschaften und Anbietern

Es erfolgte eine professionelle Entwicklung des Logos.

Hier das neue Logo und die Gestaltungsmöglichkeiten.

Änderung des Logos der BEH



**Bürger
Energie
Harz**



Änderung des Logos der BEH



- **Eine neue BEH-Broschüre** liegt am Eingang aus!
Bitte mitnehmen und verteilen – an Bekannte und an öffentlichen Orten in deinem Umfeld
- Die Website, sonstigen Präsenzen und Vorlagen für Dokumente werden zeitnah auf die neuen Designvorgaben umgestellt
- Im **Mailverkehr** können verkürzte Mailadressen **...@be-harz.de** verwendet werden. Weiterleitungen auf **...@buergerenergie-harz.de** sind eingerichtet
- Gleiches gilt für die URL der Website. www.be-harz.de wird auf www.buergerenergie-harz.de weitergeleitet

Agenda 2/2



7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

8. Satzungsänderungen
 - a) zur Nutzung des Förderprogrammes INVEST der BAFA für investierende Neumitglieder
 - b) Ermöglichen eines digitalen Beitritts/Kündigung und Schriftverkehr in Textform statt in Schriftform

9. Beschlussfassung zu § 49 GenG

In jedem Jahr muss der Finanzrahmen, in dem sich unsere Genossenschaft bewegt, festgelegt und beschlossen werden.

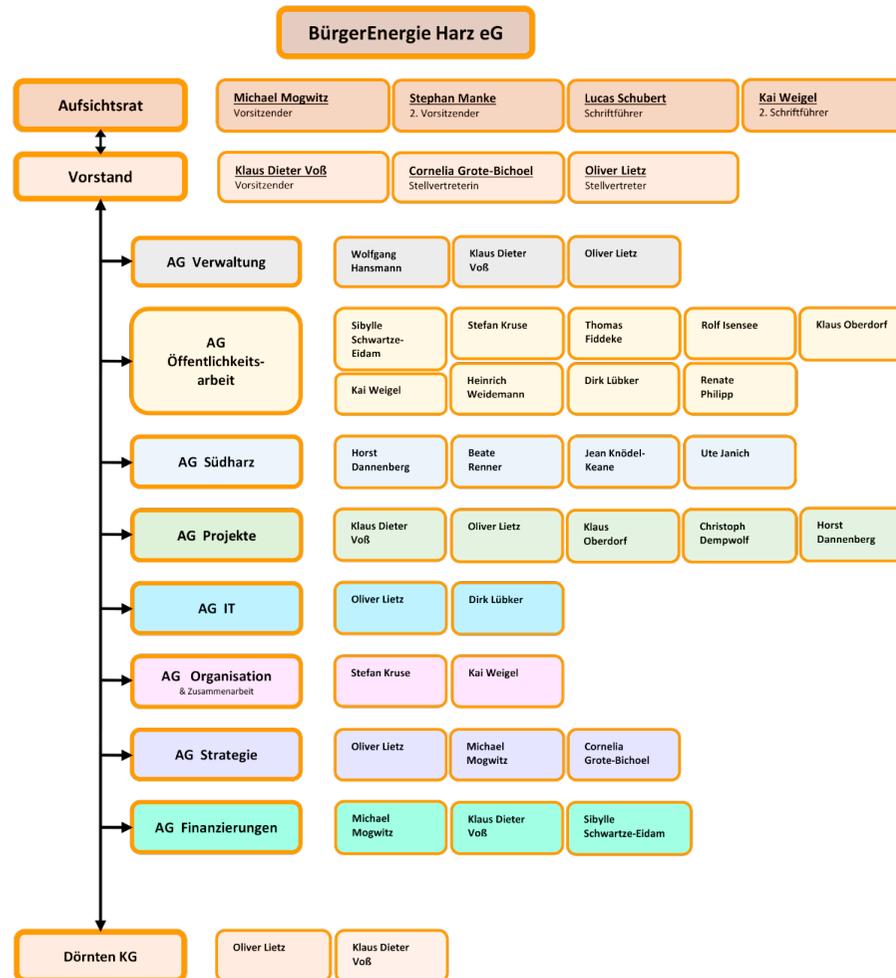
10. Vorstellung der Änderung des BEH-Logos

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

BEH Organigramm



**Bürger
Energie
Harz**



Aufgaben innerhalb der BEH



**Bürger
Energie
Harz**

Organe & AGen	Aufgaben	Verstärkung
Aufsichtsrat (AR)	Überwachung & Abstimmung mit VR, 4xjährlich u. bei Bedarf	gesucht
Vorstand (VR)	Geschäftsführung, rechtl. und kaufmännische Vertretung	dringend gesucht
AG Verwaltung	Mitgliederverwaltung, Belege, Büro, Vorbereitung Buchhaltung, Überweisungen	gerne
AG Öff	Website, Präsenz in sozialen Netzwerken, Veranstaltungen & Infostände, Newsletter/Mitgliederinfo, Flyer & Broschüren, Presseberichte/Rundfunk/TV	gerne - dauerhaft oder sporadisch
AG Projekte	Projektentwicklung und -betreuung	gesucht
AG Südharz	Öffentlichkeitsarbeit und Projektentwicklung im Südharz	gerne
AG IT	Einrichtung und Pflege von Verwaltungs- und Kommunikations-Software	gerne
AG Organisation	Handbuch Organisation, Aufgaben/Kommunikation, Workshops	gerne
AG Strategie	Lohnende Geschäftsfelder identifizieren, Ressourcenplanung	dringend gesucht
AG Finanzierung	Finanzierungswege & Förderprogramme, Risiken & Chancen	gesucht

Wie kann ich mich beteiligen?



- Interesse an **Mitarbeit in Aufsichtsrat, Vorstand oder Arbeitsgruppen:**

Vorstand ansprechen, Tel. 0171 9308112, info@be-harz.de, klaus.voss@be-harz.de

Die interne BEH-Kommunikation findet überwiegend digital statt. Genutzt werden Online-Meetings, Messenger-Dienste, E-Mail und in der Cloud gespeicherte, bearbeitbare Doks.

- **Bereitschaft zu sporadischer Verstärkung** bei Arbeitseinsätzen, Infoständen, Veranstaltungen

Mail an info@be-harz.de, Aufnahme in Signal-Gruppe mitmachen@be-harz.de,
Benachrichtigungen bei Bedarf

demnächst Arbeitseinsatz in Dörnten, Stellfläche für Feuerwehrauto herrichten,
stundenweise Verstärkung bei Infoständen, zusammen mit AG Öff-Mitgliedern
ggf. Teilnahme an externen Veranstaltungen, s. Termine

Oder Formular auf GV ausfüllen!

Termine – Teilnahme an ext. Veranstaltungen



**Bürger
Energie
Harz**

07.06.2025	1. Harzer Nachhaltigkeitsmarkt in Braunlage
14.06.2025	Wolfenbütteler Umweltmarkt (WUM) – Verstärkung gesucht
17.06.2025	Online-Treffen der AG Projekte
05.07.2025	(Festumzug Goslarer Stadtfest (Schützen) – Teilnahme?)
21.07.2025	Ferienpassaktion der AG Südharz in Bad Sachsa
28.07.2025	Ferienpassaktion der AG Südharz in Walkenried
09.08.2025	(Vienenburger Seefest – Teilnahme am Schlauchbootrennen?)
14.09.2025	Ökomarkt in Bad Harzburg – Verstärkung gesucht
13.+14.09.2025	Nachhaltigkeitsmarkt in Braunschweig – Verstärkung gesucht
26.+27.09.2025	Zukunftsfest Goslar mit Infostand, Schülermesse, ggf. Vortrag

Änderung des Logos der BEH



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Noch Fragen?